Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt".

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altesähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 274. Sonnabend, den 23. November 1895. 2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Zur Gewerbegerichtswahl.

△ Ohne die Bedeutung der Gewerbegerichte für die gesammte Arbeiterschaft in ihrer Eigenschaft als Klasse zu überschätzen, können wir doch nicht umhin zu erklären: daß sie für den einzelnen Arbeiter, wenn er in die Lage kömmt, einen Ausspruch aus dem Arbeitsverhältniß gegen seinen Arbeitgeber geltend zu machen, von hohem Werthe sind.

Die Arbeiter haben denn auch, ohne sich einer Ueberschätzung schuldig zu machen, längst den Werth des praktischen und summarischen Verfahrens vor den Gewerbegerichten erkannt, und sie sind auch redlich bemüht, überall dort, wo sich noch Mängel in der Organisation oder der Rechtsprechung vorfinden, durch rege Agitation und öffentliche Diskussion auf Beseitigung derselben hinzuwirken.

Selbst der Kleingewerbetreibende, der Handwerker, beginnt sich immermehr mit dem ihm anfangs nicht sehr sympathischen Gewerbegerichts-Gesetz auszusöhnen. Soweit sein sonst in allen praktischen Dingen sehr klarer Blick nicht durch die trübe Innungsbrille beeinflußt wird, weiß er die Bemühungen des Gewerbegerichts-Vorsitzenden, sowie der beiden Beisitzer, einen zur Verhandlung stehenden Rechtsstreit durch Vermittelung eines gütlichen Vergleichs beizulegen, sehr wohl zu schätzen, und ebenso hat er sich auch mit der amtlichen Thätigkeit der Arbeiter als Beisitzer längst befreundet. Ueberhaupt kann wohl kaum bestritten werden, daß sich gerade dadurch, weil die unbemittelte Bevölkerung an der Rechtsprechung Theil nehmen kann, das Vertrauen auf diese Rechtsprechung in den breitesten Volksschichten bereits eingebürgert hat.

Prinzipielle Gegner der Gewerbegerichte finden wir wohl nur in den Kreisen der Großindustriellen. Sie sind von Anfang an die entschiedensten Gegner des Gewerbegerichts-Gesetzes gewesen, und sie versuchen es auch immer wieder von Neuem, diese ihre ablehnende Haltung mit der vagen Begründung zu rechtfertigen, daß durch das gemeinsame Amtiren von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzer am Gewerbegericht unbedingt die Autorität untergraben werden müsse, und daß auch eine Lockerung in der Disziplin, innerhalb der Werkstätten stattfinden würde.

Wie wenig stichhaltig diese Begründung ist, darüber brauchen wir uns nach vierjährigem Bestehen der Gewerbegerichte wohl kaum mehr auszusprechen. Die Berichte der Gewerbegerichts-Vorsitzenden geben gar keinen Anlaß nach dieser Richtung hin irgendwelche gesetzgeberische Maßregeln zu fordern, und es ist auch kaum denkbar, daß die Gewerbegerichte als solche, dazu beitragen könnten, eine Disziplinlosigkeit bei den Arbeitern herbeizuführen.

Sehr bezeichnend spricht sich der Gewerbeinspektor für Duisburg über die Stellung der Großindustriellen zu dem Gewerbegerichte aus. In seinem Jahresbericht für 1893 führt dieser Herr aus, daß in seinem Inspektionsbezirk die Arbeiter in der Regel erst dann das Gewerbegericht anrufen, wenn das Arbeitsverhältniß bereits gelöst sei; denn, so sagt der Herr Inspektor, die Fabrikanten vertreten den Standpunkt, „daß sie jeden Arbeiter entlassen, welcher gegen ihre Maßnahmen die Entscheidung des Gewerbegerichts anruft." Daher kommt es wohl auch, daß das Gewerbegericht als „Einigungsamt" bei Streiks, Aussperrungen und sonstigen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstandenen Differenzen nur in vereinzelten Fällen angerufen wird. Es ist nicht, wie vielfach angenommen wird, der Umstand allein, daß das Gewerbegericht nur dann als Einigungsamt in Thätigkeit treten kann, wenn von beiden Theilen der Antrag gestellt ist, schuld an der Nichtanrufung der Gewerbegerichte. Ebensowenig kann aber auch die Behauptung aufgestellt werden, das Gewerbegericht als Einigungsamt sei werthlos oder zwecklos, weil die durch dasselbe erzielten Vergleiche für beide Theile keine bindende Rechtskraft haben.

Wenn die Gewerbegerichte als Einigungsämter zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Streiks 2c. bisher nur wenig in Anspruch genommen sind, so liegt das wesentlich in dem geringem Vertrauen, welches beide Theile als Angehörige zweier sich im erbitterten Kampfe gegenüberstehende Klassen der heutigen Gesellschaft einander entgegenbringen. Die Frage, ob es möglich sein würde, in absehbarer Zeit einen erträglichen Zustand herzustellen und zu befestigen, muß im Hinblick auf die Unvereinbarkeit der beiderseitigen Weltanschauungen schlechterdings verneint werden. Wo das Unternehmerthum so schroff abweisend den Arbeitern gegenübersteht, wie im Inspektionsbezirk Duisburg, ist niemals ein erträglicher Zustand zu schaffen, selbst dann nicht, wenn die Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes in Bezug auf die Einigungsämter dahin abgeändert würden, daß die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt beginnen muß, sobald schon ein Theil der streitenden Parteien dieses beantragt.

Da der Unternehmer aber meistentheils auch im Besitze der Produktionsmittel und mithin der wirthschaftlich Starke ist, so würde dem nichts als seine Arbeitskraft besitzenden, sonst aber wirthschaftlich schwachen Arbeiter selbst dann nicht geholfen sein, wenn die vom Einigungsamt ergangenen Schiedssprüche bindende Rechtskraft besäßen. Das Unternehmerthum würde fast immer eine Lücke zum Durchschlüpfen durch die Gesetzesmaschen finden und dem Arbeiter bliebe in neun von zehn Fällen nichts weiter übrig, als sich bedingungslos zu unterwerfen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Arbeiter nun die Hände in den Schooß legen und sich geduldig in das Unvermeidliche fügen müßten, im Gegentheil, noch hat lange nicht das Großkapital die Welt erobert, und wenn auch der Akkumulationsprozeß riesige Fortschritte macht, die Anhäufung des Kapitals zu immer größeren Produktionsanlagen hindrängt, so wird doch noch für längere Zeiten, die kleine und mittlere Produktion neben der Großproduktion bestehen bleiben; ganz abgesehen von der noch überaus großen Zahl handwerksmäßiger Betriebe überhaupt.

Für die in allen diesen unzähligen Betrieben zusammenwirkenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann bei ausbrechenden Differenzen das Gewerbegericht als Einigungsamt noch mit Erfolg angerufen werden, sobald erst die Vorurtheile auf beiden Seiten zurückgedrängt und ein gewisses Vertrauen Platz gegriffen hat. Dieses Vertrauen aber werden die Gewerbegerichte sich im Laufe der Zeit durch ihre sachliche und unparteiische Rechtsprechunng unbedingt auch erwerben können.

Dieses Vertrauen nun nicht aufkommen zu lassen, ist das Bestreben der Großindustriellen. Auf alle mögliche Art und Weise versuchen sie einen Keil in das Gewerbegerichtsgesetz zu treiben.

Seit Ende vorigen Jahres macht sich eine Bewegung bemerkbar, welche dahin zielt, die Bestimmungen über die Berufung gegen die Urtheile der Gewerbegerichte dahin abzuändern, daß dieses Rechtsmittel auch in solchen Streitsachen zulässig sein soll, bei denen der Werth des Streitgegenstandes nicht den Betrag von 100 Mark übersteigt. Viel Erfolg haben die Herren noch nicht damit gehabt, denn auf ein Zirkulär, welches von Berliner Unternehmervereinen an die deutschen Handelskammern versandt worden ist, und in welchem um Gutachten über die Zulassung der Berufung und Abhängigmachung der vorläufigen Vollstreckbarkeit gewerbegerichtlicher Urtheile von einer Sicherheitsleistung nachgesucht wurde, sind meistentheils ablehnende Antworten eingelaufen. Da hiermit diese Bewegung aber nicht verschwunden ist, sondern erst kürzlich wieder von sich at reden machen, so ist es nothwendig, das finstere Treiben der Rückwärtser im Auge zu behalten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit diese reaktionären Bestrebungen auf das Allerentschiedenste zu bekämpfen.

Durch die Einführung der Berufung würde das Vertrauen auf die Rechtsprechung der Gewerbegerichte in Wahrheit den Todesstoß erhalten. In unserer industriellen Zeit sind die gewerblichen Schiedsgerichte sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer eine Nothwendigkeit, weshalb sich auch Alle ohne Unterschied an den Wahlen betheiligen müssen!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Dem Reichstage geht in der nächsten Session auch die Novelle zum Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften von 1889 zu. Es soll hauptsächlich beabsichtigt sein, für diejenigen Genossenschaften, die offene Ladengeschäfte haben, eine schärfere Kontrolle, betreffend die Abgabe von Waaren, sowie einige Erleichterungen für die landwirthschaftlichen Genossenschaften, betreffend den Verkauf der Waaren, herbeizuführen. Die Konsumvereine sollen gekratzt, die Agrarervereine gestreichelt werden.

Die vierten Bataillone! In der „Post" liest man: „Die vielen, immer aufs Neue laut werdenden Klagen über die halben vierten Bataillone (wer klagt denn eigentlich?) werden von der Militärverwaltung, wie wir hören, neuerdings noch einmal einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Die hierbei zu Tage tretenden Ansichten scheinen im Allgemeinen mit denen übereinzustimmen, die wir in dieser Angelegenheit schon früher zum Ausdruck gebracht haben. Die während der letzten Manöver mit den durch Einziehung von Reserven zu Vollbataillonen ergänzten neuen Cadres haben sich vortrefflich bewährt, während die unvollständigen Neuformationen der Halbbataillone mancherlei Unzuträglichkeiten mit sich gebracht haben. Die Untersuchung ist aber noch nicht abgeschlossen, und es läßt sich deshalb auch noch nicht übersehen, ob ihr Endergebniß Veranlassung dazu geben wird, in der Organisation der vorzubereitenden Cadres für die vierten Feldbataillone innerhalb der bis 1899 festgelegten gesetzlichen Grenzen Aenderungen eintreten zu lassen oder nicht." — Nur nit brumma! 's wird schon kumma — das Verlangen nach der noch nicht vorhandenen „besseren Hälfte"!

Auswanderungsgesetz. Die unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Reichardt im Auswärtigen Amte stattfindenden Berathungen über eine andere Gestaltung des Auswanderungsgesetzes ziehen sich sehr in die Länge. Auch in der laufenden Woche werden sie noch fortgeführt, hoffentlich aber auch dann zu einem Abschlusse gebracht werden.

Die konservativen Wühlereien wirken. Die Kirchenbehörde hat nicht bloß gegen den Naumannianer Kötzschke, sondern auch noch gegen einen anderen Geistlichen das Disziplinarverfahren eröffnet.

Der evangelisch-soziale Centralausschuß für die Prov. Schlesien veröffentlicht eine Erklärung, in der er bedauert, daß in der letzten Zeit von Geistlichen in Wort und Schrift Aeußerungen gethan sind, die weite Kreise beunruhigen und dem von sozialdemokratischen Klassen geführten Klassenkampf neue Nahrung zuführen. Diese Erklärung richtet sich in erster Linie gegen Prediger Wittenberg in Liegnitz, von dessen etwaiger Entlassung übrigens nichts erwähnt wird.

Der grobe Unfugsparagraph wird weiter zeitgemäß gehandhabt. Am Montag hat unser Genosse Scholz, Wrangelstraße 32 Berlin, einer Einladung zum Polizeipräsidium Folge geleistet. Dort wurde ihm eröffnet, daß in einer Lokalnotiz im „Vorwärts", in der er als Obmann der Lokalkommission einen Versammlungssaal als gesperrt bezeichnet hatte, das Verbrechen des groben Unfugs liege. Eine entsprechende Anklage wird die Folge sein. Ob man im Ernst glaubt, daß durch eine derartige Anwendung des groben Unfugsparagraphen diejenigen Wirthe, welche ihre Räumlichkeiten der sozialdemokratischen Arbeiterschaft verweigern, irgendwie „beruhigt" werden?

„Die Verurtheilung des Genossen Liebknecht", so sagt das „Daily Chronicle" (die Tages-Chronik), ein sehr einflußreiches Londoner Blatt, „ist ein neuer Schlag gegen die im raschen Absterben begriffene Reputation des . . . in England. Liebknecht ist ein Mann von wirklicher Mäßigung und großer Auszeichnung, der in England im Parlament unter den ziemlich vorgerückten Radikalen sitzen, oder gar ein radikaler Minister sein würde. (? Red.). In Deutschland bringt er Monat nach Monat im Gefängniß zu; einmal saß er zwei Jahre. Jetzt, im Alter von nahezu 70 Jahren, wird er wieder einmal der Gesellschaft entrissen, einer Rede wegen, mit deren Hauptpunkten die Engländer in Uebereinstimmung sind." Der Rest der Ausführungen entzieht sich der Wiedergabe in einem deutschen Blatte, es ist eine für den Kaiser gar nicht sympathische Vergleichung von ehemals und jetzt.

Die Reichstagsersatzwahlen in den lothringischen Wahlkreisen Metz und Diedenhofen-Belchen werden, wie verlautet, erst nach Neujahr vorgenommen werden. Diese späte Anberaumung des Wahltermins läßt die beiden Kreise über Gebühr lange ohne Vertretung. Soll es denn auch ferner nach der Puttkamer'schen Auslegung des „Sofort" gehen?

Die elsässische Volkspartei ist kaum geboren, schon zerplatzt. Die „Frkf. Ztg." meldet aus Straßburg i. E.: In der vorgestern Abend stattgefundenen überaus stürmisch verlaufenen Generalversammlung des „Freien elsaß-lothringischen Bürgervereins" kam es zum Bruch zwischen

den Altdeutschen und den Alt-Elsässern. Die große Mehrzahl der altdeutschen Mitglieder, darunter Rechtsanwalt Jerschke, der Gründer des Bürgervereins, traten aus diesem aus.

Eine Herabsetzung der Arbeitszeit wird auf den kaiserlichen Werften nach der „Danz. Ztg." beabsichtigt. Es soll statt der jetzigen zehnstündigen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden, so daß von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags, mit einer Viertelstunde Frühstücks- und einer Viertelstunde Mittagspause, durchgearbeitet wird. Die Danziger Werft ist beauftragt worden, diesen Modus vom 1. April ab probeweise einzuführen und nach einem halben Jahre zu berichten, ob er sich bewährt und für die Dauer praktisch erscheint. — Wenn bei der Einführung das richtige Verständniß obwaltet, wird sich der achtstündige Arbeitstag schon bewähren.

Schweiz.

Die Nationalrathswahl im Bernischen Mittelland. Bei dem zweiten Wahlgang im Bernischen Mittelland kam eine definitive Wahl wieder nicht zu Stande. Konservative, Freisinnige und Sozialdemokraten hatten an ihren Kandidaten festgehalten. Bekanntlich haben die Sozialdemokraten den Genossen Karl Zgraggen, Generalstaatsanwalt des Kantons Bern, als Kandidaten aufgestellt. Von Bedeutung ist das Ergebniß des zweiten Wahlganges in der Stadt Bern selbst. Es bewies, daß die Freisinnigen in Bern die Minderheitspartei sind, und daß die Sozialdemokraten die Mehrheit besitzen. Zgraggen hatte nämlich 2077 Stimmen in der Stadt erhalten, während der konservative Kandidat, v. Wathuwyl, und der Kandidat der Freisinnigen, Fürsprech Lenz, weit unter dieser Zahl blieben. Im dritten Wahlgang, der nächsten Sonntag stattfindet, entscheidet das relative Mehr, so daß, da Herr v. Wathuwyl auf dem Lande die größte Stimmenzahl erhält, die Wahl des Konservativen gesichert ist. Trotzdem nun die Freisinnigen dem Kandidaten der Sozialdemokratie nichts vorwerfen können, trotzdem sie anerkennen müssen, daß Zgraggen nicht nur ein hervorragender Jurist ist, sondern auch ein weitsichtiger und unbestechlicher Politiker ist, verhelfen sie durch Festhalten an der Kandidatnr Lenz dem konservativen Kandidaten zum Siege. Wenn der Bernische Freisinn damit etwa den Beweis liefern will, daß er politisch abgewirthschaftet hat, so ist das immerhin anzuerkennen, obwohl es doch eigentlich unnöthige Arbeit ist, denn dieser Beweis ist längst schon erbracht. Daß die Stadt Bern der Sozialdemokratie gehört, weiß jeder einsichtige Politiker. Und das Land wird nicht allzu lange mehr auf sich warten lassen.

Lübeck und Nachbargebiete.

22. November.

Gewerbegerichtswahlen. Als Wahltag für die Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts ist

Dienstag der 26. November d. Js.

festgesetzt.

Als Wahlräume sind bestimmt:

im ersten Wahlbezirk, umfassend das Jacobi-Quartier der Stadt Lübeck, der Vorstadt St. Gertrud, den Burgthor-Landbezirk, das Städtchen Travemünde und den Travemünder Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Lokal des Bürgerverein,
Königstraße 25,
für die Wahlen der Arbeiter
das Lüdemann'sche Lokal,
am Jerusalemsberg 1
(Pockenhof);

im zweiten Wahlbezirk, umfassend das Marien-Magdalenen-Quartier und das Marien-Quartier der Stadt Lübeck,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Innungshaus der Bauhütte,
Fischstraße 9,
für die Wahlen der Arbeiter
das Neumann'sche Gasthaus,
Fünfhausen 17/19
(Berliner Hof);

im dritten Wahlbezirk, umfassend die Vorstadt St. Lorenz, den Holstenthor-Landbezirk und den Ritzerauer Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
der Gasthof zum Reuterkrug,
Moislinger Allee 18,
für die Wahlen der Arbeiter
das Konzerthaus Flora,
Nebenhofstraße 9 und 9a;

im vierten Wahlbezirk, umfassend das Johannis-Quartier der Stadt Lübeck, die Vorstadt St. Jürgen und den Mühlenthor-Landbezirk,
für die Wahlen der Arbeitgeber
das Kirchberg'sche Lokal,
Fleischhauerstraße 16
(Kulmbacher Bierhaus).
für die Wahlen der Arbeiter
das Frahm'sche Lokal,
Mühlenbrücke 13
(Concordia-Garten).

Die Wahlhandlung findet während der Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags und von 5 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends statt.

Rückwärts, rückwärts Don Rodrigo! Die Gewerbegerichtswahlen finden bekanntlich Dienstag, während der Stunden von 11—2 Uhr Mittags und 5—8 Uhr Abends, statt. Ueber diese Festsetzung, welche von jedem Arbeiter und Arbeiterfreund begrüßt werden dürfte, sind nun die „Lüb. Anz." wenig erbaut. Sie fordern, daß die Wahlhandlung auf die Zeit von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags verlegt werde. Als einzigen Grund für diesen Vorschlag führen die „Lüb. Anz." an, daß dann, wenn die Stunden von 5—8 Uhr wegfallen, die Feststellung des Wahlergebnisses nicht bis in die späte Nacht verlegt zu werden braucht. Siehe da! Sollte dieser Grund nur allein den Ausschlag gegeben haben? Nein, das glauben wir nicht! Die „Lüb. Anz" wissen sehr wohl, daß dann, wenn die Wahlhandlung auf die von ihnen vorgeschlagenen Stunden verlegt wird, die Betheiligung der Arbeiter nicht so stark sein kann und wird, weil sich so mancher von ihnen nicht versäumen will. Im Grunde genommen, entpuppt sich also der Vorschlag der „Lüb. Anz." weniger als ein menschenfreundlicher; er ist vielmehr reaktionär.

Volkszählung am 2. Dezember 1895. Der Direktor des statistischen Amtes wird demnächst Zähler-Versammlungen abhalten, um den bei der Erhebung mitwirkenden Herren Gelegenheit zu geben, sich mit ihren Obliegenheiten vorher vertraut zu machen, und um diejenigen Fragen zu beantworten, welche sich aus den in den Zählpapieren enthaltenen Vorschriften ergeben werden. Diese Versammlungen finden statt: am Mittwoch den 27. November in den Centralhallen (Dankwartsgrube), am Donnerstag den 28. November im Berliner Hof (Fünfhausen). Die Versammlungen beginnen Abends 8 Uhr.

Straßenbenennung. Wie das Polizeiamt bekannt macht, ist seitens des Senates die Benennung „Friedrich-Wilhelmstraße" auf die in Verlängerung der Friedrich-Wilhelmstraße bis zum Garten des Grundstückes Kahlhorststraße N. 36 hergestellte Straßenstrecke, sowie die Benennung „Uhlandstraße" auf die in Fortsetzung der Uhlandstraße über die Friedrich-Wilhelmstraße hinaus bis zur Ecke der Lessingstraße hergestellte Straßenstrecke ausgedehnt worden.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmannes J. Bendfeldt, alleinigen Inhabers der Firma Conrad Bendfeldt in Lübeck, Schüsselbuden Nr. 32, ist am 20. November 1895, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Vermehren in Lübeck ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1895 bei dem Gerichte anzumelden.

Zu den einbringlichsten Geschäften scheinen immer noch die Versicherungskassen (Konfirmations-Aussteuer- und Altersversorgungs-Versicherung) zu gehören. Es scheint immer noch genug von solchen Leuten zu geben — die nicht alle werden. Im anderen Falle könnte es gar nicht möglich sein, daß immer noch so viele derartige Kassen „gegründet" werden, die anscheinend floriren. Besonders in Hamburg und Altona wird in derlei Sachen unheimlich viel „gearbeitet". Wir erinnern nur daran, wie viele sauer erworbene Groschen die selige „Sekuritas" mit ihrem sauberen Direktor verschlungen hat. Wir können nicht genug vor derartigen „Kassen", die lediglich Privatunternehmen eines einzelnen Mannes sind, der sich dann den stolzen Namen „Direktor" beilegt, warnen. Prüfe daher erst jeder, bevor er seine Groschen für solche Zwecke opfert, ob auch die betr. Gesellschaft reell ist. Zu vorstehenden Gedanken werden wir veranlaßt durch eine Frage, welche ein Hamburger Einwohner bei uns stellt. Er erkundigt sich nach der Reellität der „Allgemeinen Versicherungskasse" „Hansa" zu Lübeck. Wir haben uns nun überall umgehört, konnten jedoch von der Existenz einer derartigen Kasse in Lübeck nichts erfahren. Das machte uns bereits stutzig. Durch Zufall haben wir jetzt Näheres erfahren. Die „Hansa" untersteht der Direktion eines gewissen W. Heins. Die General-Agentur der Kasse in Hamburg hat ein gewisser D. Schuppenhauer, Börnestr. 4, inne. Ob der Letztere etwa identisch ist mit einem Agenten gleichen Namens in Lübeck, entzieht sich bisher noch unserer Kenntniß. Doch weiter! Nach den Angaben Schuppenhauers sollte sich die Direktion der Kasse „Blücherstraße 22" in Lübeck befinden. Wir schlugen das neueste Adreßbuch nach; fanden dort aber nichts angegeben, was darauf schließen ließe, daß sich in dem betr. Hause eine Versicherungskasse betreffenden Namens befände. Wir bemühten uns nun selbst nach der „Blücherstraße" und suchten wenigstens nach einem Schilde der Versicherung. Doch unser Erfolg gleich — Null. Wie man sieht, sind das eine Menge Bedenken, die schwer ins Gewicht fallen, und für die Kasse keineswegs gerade einnehmend sind. Am schwerwiegendsten für die Usancen der „Hansa" war jedoch folgender Brief, der zufällig in unsere Hände gerieth:

N. N. Wir gelangten in den Besitz Ihrer gefl. Zuschrift vom gestrigen Tage und theilen ihnen ergebenst mit, daß die im Prospect enthaltenen Bedingungen voll und ganz gültig sind. Es ist ein grobes Mißverständniß von unserer Druckerei, daß diese in unserem Prospect angeführten Bedingungen nicht mit aufgenommen sind und bitten wir höfl. diesen unseren Fehler gütigst entschuldigen zu wollen. Wir werden Ihnen in ca. einer Woche eine andere, Ihrem Sinne entsprechende Urkunde kostenlos zustellen lassen, obgleich Sie ja nach unserem Prospect eigentlich 1/2 pCt. der Versicherungs-Summe als Policegebühr zu zahlen hätten.

Mit vorzügl. Hachachtung
„Hansa"
Allgemeine Versicherungs-Kasse.
Die Direktion: W. Heins.

Es ist ganz schön von dem Versicherungsdirektor, daß er dem Adressaten keine neue Policegebühr abnehmen will. Er wird wohl gewußt haben warum. Vergleicht man nämlich die Bedingungen des Prospectes und die der Police, so muß man wirklich über die unerhörte Unverschämtheit staunen, mit der man die Versicherungsnehmer über den Löffel barbieren will. Denn daß der Drucker aus — Versehen diese Paragraphen ausgelassen hatte, ist doch wohl nur — faule Ausrede; und niemand — mit Ausnahme eines Blödsinnigen etwa — wird daran glauben. Es ist vielleicht interessant, zu wissen, welche Bedingungen dieser dumme Drucker — nicht wahr, Herr W. Heins? — ausgelassen hat. Im Prospect heißt es: Die besondern Vortheile, welche den Versicherungsnehmern gewährt werden, sind in der Hauptsache Folgende: Jeder Versicherungsnehmer wird Mitglied der Gesellschaft auf die Dauer seiner Versicherung und nimmt Theil an den in den „Dividendenfonds" fließenden Netto-Ueberschüssen der Gesellschaft. Die Auszahlung der Dividende geschieht gleichzeitig mit der des versicherten Kapitals. An Einschreibgebühren werden bei der Antragsstellung Mk. 1.— erhoben; die Kosten der Urkunde sind auf 1/2 pCt. der Versicherungssumme festgesetzt, dürfen aber in keinem Fall Mk. 2.— excl. Porto und allenfalsige Stempelkosten überschreiten. Auf Antrag kann die Beitragszahlung während eines ganzen Jahres ausgesetzt, gestundet werden. Schon nach sechsmonatlichem Bestand wird eine theilweise Rückzahlung der geleistete Beiträge gewährt, die im 2. Jahre der Versicherung auf 75 pCt. steigt. Nach 3 Jahren erfolgt Vollrückzahlung der geleisteten Beiträge unter Abzug von 3 pCt. der Versicherungsumme oder Ausstellung einer neuen Urkunde mit reduziertem Kapital zahlbar am ursprünglich bestimmten Fälligkeitstage, woran keine Beiträge mehr zu leisten und zu jeder Zeit kann die Versicherungs-Urkunde sei es in Rücksicht des Versicherungsnehmers oder des Bezugsberechtigten, anderweitig übertragen werden. Die Rückzahlung der Beiträge und die Auszahlung der Kapitalien und Dividenden erfolgt in baar am Fälligkeitstage." — So der Prospect. Von diesen sämmtlichen „glänzenden" Bedingungen befindet sich in der Police nur die Angabe, daß jeder Antragsteller bei Stellung des Antrages eine Aufnahmegebühr von Einer Mark zu entrichten hat. Alles andere hat der thörichte Drucker ausgelassen; nicht Herr W. Heins! Es gehört eine gehörige Portion Schl—auheit dazu, den Leuten solches Glauben zu machen. Alle diejenigen aus unserem Leserkreise, welche der „Hansa" beigetreten sind, ersuchen wir, sich doch 'mal genau anzusehen, unter welchen Bedingungen ihre Aufnahme in die Kasse erfolgte. Gespannt sind wir, welche Gründe Herr W. Heins Blücherstraße 22 für sein Geschäftsgebahren vorzubringen hat.

Zu schweren Zuchthausstrafen verurtheilte Soldaten. Wie erst jetzt bekannt wird, sind kürzlich zwei Soldaten, darunter ein Musketier vom hiesigen Bataillon, zu schweren Zuchthausstrafen verurtheilt worden. Der seitherige Musketier des 3. Bataillons 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76 Christian Peter Kammann, 26 Jahre alt, aus Bro, Insel Alsen, ist wegen Fahnenflucht im wiederholten Rückfall und wegen Preisgabe von Dienstgegenständen zu 5 Jahren und 1 Woche Zuchthaus mit Entfernung aus dem Heere und zweijährigem Ehrverlust bestraft worden. — Der Dragoner Klaus Fr. Schnoor der 2. Eskadron schleswig-holsteinischen Dragoner-Regiments Nr. 13, 24 Jahre alt, aus Kiel, ist wegen Fahnenflucht, Preisgebens von Dienst-Gegenständen, Betruges, einfachen Diebstahls in einem Falle und schweren Diebstahls in acht Fällen, sämmtliche Diebstähle begangen im wiederholten Rückfall, mit Entfernung aus dem Heer, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren, Zulässigkeit der Polizeiaufsicht und 10 Jahren Zuchthaus bestraft worden. Beide kriegsgerichtlichen Erkenntnisse haben die Bestätigung des Kaisers erhalten. (Lüb. Anz.)

Neubau von Dampfschiffen. Von einer Hamburger Gesellschaft ist der hiesigen Schiffswerft von Henry Koch der Neubau eines 1300—1500 Tons großen Dampfers übertragen worden. Der Dampfer soll schnell fertiggestellt werden und ist für regelmäßige Fahrten zwischen Hamburg und Südamerika bestimmt. — Wie ein Gerücht besagt, beabsichtigt die Hanseatische Dampfschifffahrts-Gesellschaft den Neubau eines 1000—1200 Tons großen Dampfers. Eine am 17. Dezember stattfindende General-Versammlung wird sich mit einem diesbezüglichen Antrag zu beschäftigen haben. Auch wegen dieses Baues sollen bereits mit der Koch'schen Schiffswerft Verhandlungen angeknüpft sein.

Ueber einen Beamten der Gasanstalt wird bei uns Klage geführt. Dieser Tage war ein hiesiger Geschäftsmann nach der Gasanstalt gegangen, um 10 Auer-Brenner zu bestellen. Bisher hat bekanntlich ein derartiger Brenner 10 Mark gekostet. Nach neueren Bekanntmachungen der Auer-Gesellschaft beträgt der Preis jedoch nur noch 5 Mk. Und gerade Preisherabsetzung hatte unseren Geschäftsmann veranlaßt, 10 Brenner zu bestellen. Der betr. Beamte nun, der mit dem Geschäftsmann unterhandelte, wollte von der Preisherabsetzung durchaus nichts wissen, und benahm sich überhaupt derartig unkoulant, daß der Geschäftsmann sich bei uns über diese Unkoulantheit bitter beschwert. Verhält sich die Sache wirklich so, wie sie uns geschildert wird, so möchten wir doch dem betreffenden Beamten bemerken, daß der Beamte des Publikums wegen und nicht das Publikum des Beamten wegen da ist!

Schwere Reise hatte, wie man dem „H. F." von hier meldet, der hier von Riga eingetroffene Dampfer „Rußland", Kapt. Ruppel. Während der ganzen Reise weht ein furchtbarer Südweststurm. Bei Gothland wurde der Sturm zum Orkan; schwere Wellen brachen über das Schiff, das eigentlich fortwährend unter Wasser lag. Um den Dampfer etwas mehr aus dem Wasser zu bekommen, ließ Kapt. Ruppel ungefähr 200 Rundhölzer von der

Decksladung über Bord werfen. Als diese überaus schwere und gefahrvolle Arbeit beendet war, war der Dampfer im Stande, den Kampf mit den Wogen aufnehmen zu können und den sicheren Hafen zu erreichen.

Ein Steckenitzschiff, Schiffer Drews, ist in der Nähe von Schlutup gesunken. Das Schiff war mit Brettern beladen, welche für die Schlutuper Kisten bestimmt waren. Die Besatzung konnte sich noch rechtzeitig retten. Eindringendes Wasser hatte die Mannschaft aus dem Schlafe geweckt und sie auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht. Schiff und Ladung sind versichert.

Verdorbene Heringsladung. Eine am 19. November in Schlutup mit dem Dampfer „Alpha" eingetroffene Ladung Heringe wurde von den dortigen Räucherern, da sie verdorben war, den Absendern zur Verfügung gestellt. Die Ladung, welche einen Werth von etwa 11 000 Mk. repräsentirte, wird voraussichtlich an eine Düngerfabrik hier oder in Schweden verkauft werden.

Germanischer Lloyd. Nach den Listen des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 1. bis 13. November 1895 folgende Seeschäden gemeldet worden: Total-Verluste 29, davon 3 Dampfer und 26 Segelschiffe, 109 Beschädigungen, davon 51 Dampfer und 55 Segelschiffe, zusammen 138.

Aufgeklärter Irrthum. Eine größere Menge Fleisch war vor einigen Tagen in einer Wirthschaft an der Obertrave verschwunden. Wie sich später herausstellte, war das Fleisch einem Landmann irrthümlich mitgegeben worden und konnte daher dem Eigenthümer wieder zugestellt werden.

Diebstähle. In der Wahmstraße wurde am 16. d. Mts. ein alter Kinderwagen gestohlen; derselbe hat bis jetzt noch nicht aufgefunden werden können. — An der Untertrave wurrde am 11. d. Mts. ein Gebinde Butter mit dem Zeichen P P / P 1676 gestohlen. Dasselbe hatte ein Gewicht von 34 Kilogramm. Auch über diesen Diebstahl sind Recherchen im Gange.

Sitzung des Schiedsgerichts für die Sektion Lübeck der Schleswig-Holsteinischen Landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft. Beim Abhauen eines Knicks zog sich der Viertelhufner Sager aus Harmsdorf am 19. Februar 1894 eine Verletzung der linken Hand zu. Auf ein Gutachten des Dr. Buddenberg in Ratzeburg wurde dem Sager vom 22. Mai 1894 ab die Vollrente gewährt. Auf ein am 17. August neu eingefordertes Gutachten hin wurde die Rente vom 1. September an gänzlich eingestellt. Sager hatte gegen diese Entziehung der Rente Berufung eingelegt und hat diese Sache das Schiedsgericht bereits einmal beschäftigt. Es wurde seiner Zeit beschlossen, ein erneutes Gutachten von dem Kreis-Physikus Dr. Buddenberg einzuholen. Dieses Gutachten ist am 12. September d. Js. abgegeben und besagt, daß die Folgen des Unfalles die Arbeitsfähigkeit des Sager nicht mehr beeinflussen. Die Berufung Sagers wurde daher als unbegründet verworfen. — Am 19. November 1894 fiel der Hofgänger Pape auf dem Gute Behlendorf beim Aufbringen von Stroh auf den Zwischenboden, von dem letzteren auf die Scheunendiele und zog sich dabei eine Fußverletzung zu. Pape wurde dann bis zum 21. Februar 1895 im hiesigen Allgemeinen Krankenhause behandelt und an diesem Tage als geheilt entlassen. Pape beantragte nun bei der Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Rente, da er in Folge des Unfalles in seinem Erwerb beschränkt sei. Die Berufsgenossenschaft hatte vom 19. Februar, mit welchem Tage die 14. Woche anfing, die Krankenhaus-Verpflegung bezahlt, die Gewährung der Rente aber mit Hinweis auf das Entlassungs-Attest abgelehnt. In einem Gutachten sagt Dr. Hofstätter, daß der jetzige Zustand des Pape durch eine Plattfußbildung hervorgerufen werde und diese Plattfußbildung schon vor dem Unfall bestanden habe. Pape hatte gegen diesen Bescheid Berufung erhoben und hat auch in dieser Angelegenheit schon eine Sitzung des Schiedsgerichts stattgefunden. Es wurde damals beschlossen, erst noch ein Gutachten des Kreis-Physikus Dr. Riedel einzufordern. Dasselbe lag nunmehr vor. Auch Dr. Riedel führte den Zustand Papes auf Plattfußbildung, die schon vor dem Unfall bestanden habe, zurück. Auf Grund dieses Gutachtens wurde die Berufung als unbegründet verworfen. — Eine Verletzung des linken Auges hatte sich der Gärtnereiarbeiter Freitag der im Betriebe des Stadtgärtners Langenbuch beschäftigt war, auf dem Bahnhofe Ahrensburg beim Beschneiden eines Dornbaumes zugezogen. Freitag wurde von dem Augenarzt Dr. Jatzow hier behandelt. In einem nach erfolgter Heilung des Auges abgegebenen Gutachten sagt Dr. Jatzow: Das linke Auge sei zwar geheilt, doch fehle ihm die Pupille und sei daher der Verletzte mindestens um 10 Prozent in seinem Erwerb beeinträgt. Auf Grund dieses Gutachtens wurde dem Verletzten eine Rente von 10 Prozent zugesprochen. Bei Berechnung der Rente wurde ein Jahresverdienst von 600 Mk. zu Grunde gelegt und betrug daher die Rente 40 Mk. jährlich. Der Verletzte hat gegen diese Festsetzung der Rente Berufung eingelegt. In seiner Berufungsschrift betont er, daß die Rente, da er in seinem Erwerb bedeutend beeinträgtigt sei zu niedrig sei, und bittet er um eine Rente von 40 Prozent der Vollrente. Gleichzeitig wendet er sich gegen die Zugrundelegung eines Jahresverdienstes von 600 Mk. Da er die Arbeiten im Auftrage des Stadtgärtners Langenbuch, welcher seinen Betrieb in Lübeck habe, ausführte, so sei sein Tagelohn auf 2,60 Mk. zu bemessen. Die Berufsgenossenschaft machte gegen die Berufungsschrift geltend, daß bei Berechnung der Rente der durchschnittliche Tagelohn für Lübeck, der auf 600 Mk pro Jahr berechnet werde, zu Grunde gelegt sei. Da in dem Gutachten die Erwerbsbeschränktheit nur um 10 Prozent vermindert angegeben sei, könne nicht mehr gegeben werden. Auch habe Freitag bereits 5 Wochen nach dem Unfall seine Arbeit in demselben Betriebe wieder aufgenommen und einen Wochenlohn von 17,85 Mk. bekommen, während er vor dem Unfall nur einen solchen von 15 Mk. bezogen habe. Freitag hält dem entgegen, daß er den Wochenlohn von 17,85 Mk. nur eine Woche bezogen habe, dann habe sich herausgestellt, daß er bei den Planirungsarbeiten u. s. w. in Folge Verminderung seiner Sehkraft nicht mehr verwandt werden könne, und sei in Folge dessen sein Lohn auf 2,40 Mk. pro Tag herabgesetzt worden. Die Berufsgenossenschaft wurde verurtheilt, dem Kläger eine Rente von 15 Prozent (gleich 60 Mk. jährlich) zu gewähren.

Beim Unkrautjäten hatte sich die Gärtnereiarbeiterin Schrader am 27. oder 28. Juni 1894 einen Dorn in den Zeigefinger der rechten Hand gestochen und mußte der Finger in Folge Eiterung amputirt werden. Vom 29. September 1894 ab wurde der Schrader auf Grund eines Gutachtens die Vollrente im Betrage von 240 Mk. jährlich gewährt. In Folge eines Gutachtens vom 19. Juni 1895, welches die Erwerbsbeschränktheit nur noch auf 50 pCt. angab, wurde die Rente am 1. Juli 1895 auf 50 pCt. (gleich 120 Mk. jährlich) herabgesetzt. Gegen diese Festsetzung hat die Schrader Berufung eingelegt und bittet, da sie noch immer erwerbsunfähig sei, ihr die bisherige Vollrente zu gewähren. Die Verletzte kann weder Gartenarbeit verrichten noch ihre häuslichen Funktionen verrichten. In einem ärztlichen Gutachten wird betont, daß durch den langen Verband auch die übrigen Finger der rechten Hand theilweise steif geworden seien und dieser Zustand derselben ein dauernder sei. Der Vertreter der Berufsgenossenschaft hält die letzte Festsetzung für ausreichend, namentlich sei doch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die 50 pCt bis an das Lebensende gezahlt würden. Die Berufsgenossenschaft wurde unter Aufhebung ihres Bescheides vom 1. Juli verurtheilt, der Schrader eine Rente von 80 pCt. (gleich 192 Mk jährlich) vom 1. Juli 1895 ab zu zahlen.

Oeffentliche Sitzung des Schiedsgerichtes für den Geschäftsbereich der Landesdeputation. Am 11 April d. Js. zog sich der Steinschläger Beckmann in Travemünde dadurch, daß ihm ein Brecheisen auf den Hacken des linken Fußes fiel, eine Verletzung desselben sowie eine Verstauchung des rechten Fußes zu. Der Antrag des Verletzten auf Gewährung einer Rente wurde auf Grund eines von Dr. Pauli erstatteten Gutachtens abschlägig beschieden. Dr. Pauli hatte in seinem Gutachten betont, daß der jetzige Zustand Beckmanns auf ein früheres Fußübel desselben zurückzuführen sei. Aus dem ärztlichen Attest ging jedoch nicht bestimmt hervor, ob der Unfall den jetzigen Zustand Beckmanns mit verschuldet habe. Das Schiedsgericht beschloß daher den Dr. Müller in Travemünde, welcher den Verletzten nach dem erwähnten Unfall behandelt hat, zur Abgabe eines Gutachtens aufzufordern

Rekursbehörde in Gewerbesachen. Sitzung vom 21. November. Von dem Rechtsanwalt Dr. Priess als Verwalter der Konkursmasse des Gastwirthes Fischer, Hafenstraße 2, war am 12. Oktober um die Erlaubniß ersucht worden, die Konzession des Gemeinschuldners Fischer im Hotel „Nordischer Hof" weiter führen zu dürfen. Das Polizeiamt hatte dieses Gesuch abschlägig beschieden; gegen diesen Bescheid hat nun Dr. Priess Rekurs erhoben. Als Pfandgläubigerin hatte auch die Aktienbrauerei sich diesem Rekurs angeschlossen und ihrem Vertreter, den Rechtsanwalt Dr. Görtz bevollmächtigt. Die Rekursbehörde entschied zunächst die Frage, ob die Aktienbrauerei berechtigt sei, sich dem Rekurs anzuschließen und beantwortete dieselbe dahingehend, daß nur der Rekurrent selbst berechtigt sei, seinen Rekurs zu vertheidigen resp. vertheidigen zu lassen. Infolgedessen war Dr. Görtz abgelehnt. Der Rekurrent Rechtsanwalt Dr. Priess bemerkte nun, daß er den Bescheid des Polizeiamts sowohl in thatsächlicher, als auch in rechtlicher Beziehung anfechte. Rechtlich unzulässig sei z. B. die Angabe des Polizeiamtes, nach welcher er als Konkursverwalter kein Verfügungsrecht über das Grundstück haben solle. Er trete von dem Augenblicke seiner Ernennung an als Verwalter der ganzen Masse, zu der auch das Grundstück gehöre, auf. Die mit demselben in Verbindung stehenden Rechte und Pflichten müßten also bis zur Umschreibung des Grundstückes im Oberstadtbuche von ihm ausgeübt werden. Als er am 11. Oktober um die Erlaubniß zur Weiterführung der Konzession beim Polizeiamte nachgesucht habe, sei ihm vom Kanzleirath Boysen gesagt worden: Fischer werde die Konzession zum Betriebe der Schänkwirthschaft auf dem Grundstück Hafenstraße 4 ertheilt werden, bis er die ihm von der Polizei vorgeschriebenen Baulichkeiten ausgeführt habe. Am 22. Oktober sei dann der abschlägige Bescheid erfolgt. Der Vertreter des Polizeiamts machte geltend, daß zu der Zeit, als der Konkursverwalter um die Konzession nachgesucht habe, das Grundstück Hafenstraße 2 vom Amtsgericht mit Arrest belegt gewesen sei und daher der Konkursverwalter kein Verfügungsrecht über dasselbe gehabt habe. Aus diesem Grunde sei das damalige Gesuch abschlägig beschieden worden. Dr. Priess widerspricht nochmals dieser Rechtsauffassung. Die Rekursbehörde wies den Rekurs als unbegründet zurück. In der Begründung dieses Bescheides wird hervorgehoben, daß dadurch, daß der derzeitige Eigenthümer Fischer dem Polizeiamt seine Konzession vor dem Konkurs zurückgegeben habe, diese auch für das Grundstück erloschen gewesen sei. Es hätte also von dem Konkursverwalter ein Gesuch auf Ertheilung einer ganz neuen Konzession eingereicht werden müssen. Da dies nicht geschehen, von beiden Seiten aber die Bedürfnißfrage nicht angerührt sei, so müsse der Rekurs verworfen werden.

Rostock. Das Dunkel, welches sich über den Leichenfund auf dem Lloydbahnhofe breitete, hat sich gelichtet. Die Ermordete ist als die Frau Christine Peters, geb. Harloff, hierselbst rekognoszirt worden. Die Todte lebte von ihrem Ehemanne, dem Tischler Peters, welcher im Armen-Arbeitshause untergebracht ist, getrennt und hatte im Hause Waldemarstraße 1 eine drei Treppen hoch belegene Wohnung inne. Sie war taubstumm und auch ihr Mann leidet an diesem Gebrechen. Frau Peters ernährte sich durch Nähen, Schneidern und Flicken von Kleidungsstücken. Durch einen Hausgenossen wurde die Leiche als die der Frau Peters rekognoszirt. Es ist als festgestellt anzusehen, daß Frau Peters in ihrer Wohnung erdrosselt worden ist. Die Todte war im Besitze einer Schuldverschreibung des hiesigen Vorschußvereins über 12000 Mk., welche die Nummer 16457 trägt und für sie am 5. August d. Js. ausgestellt ist. Weiter wird erzählt, daß Frau Peters mehrere Tage vor ihrem gewaltsamen Tode mehreren Leuten gegenüber durch Zeichen angedeutet habe, daß ihr ihre Werthpapiere gestohlen seien. Die Verstorbene ist am 17. oder 18. November erdrosselt worden und aller Wahrscheinlichkeit nach ist ihr die erwähnte Schuldverschreibung schon vorher gestohlen worden. Am 15. November wurden bei einem hiesigen Bankinstitut durch einen Mann auf Grund einer Vollmacht, welche die gefälschte Unterschrift der Frau Peters trug, der Betrag von 600 Mk. von jener Schuldverschreibung abgehoben. In der Nacht zum Dienstag sollen zwei Männer, einen Sack tragend, durch die Karlstraße gegangen sein. (Siehe Beilage.)

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 21 November.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1180 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 45—46 Mk., leichte 45—47 Mk., Sauen 33—38 Mk. und Ferkel 44—46 Mk. pr 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Donnerstag, den 21. November.

10,50 V. D. Svithiod, Blomberg, von Kalmar in 24 St.
12,30 V. D. Fehmarn, Schacht, von Fehmarn in 4 St.
12,40 N. D. Dana, Johannsen, von Karlskrona in 24 St.
1,45 N. 3. Torpedob.-Div. 7 S. 58—62, Kutter, von Warnemünde in 6 St.
3,35 N. Augusta, Klövborg, von Lysekil in 48 St.
4,— N. Christine, Erichsen, von Rönne in 1 Tg.

Freitag, den 22. November.

5,05 V. D. Jyden, Lund, von Malmö in 16 St.
6,35 V. D. Dora, Bremer, von Memel in 46 St.
7,— V. D. Nautilus, Förster, von Petersburg in 88 St.

Abgegangen:

Donnerstag, den 21. November.

11,35 V. D. Falke, Edler, nach Fehmarn.
3,35 N. D. Adler, Fischer, nach Wismar.
4,— N. Suomi, Malmros, nach Raumo.
5,— N. D. Bore, Beskow, nach Stockholm.
5,— N. 3. Torpedob.-Div., Kutter, nach der See.
5,20 N. D. Aurora, Ohlsson, nach Marstrand.
6,15 N. D. J. P. Tillberg, Bergh, nach Kopenhagen.

Freitag, den 22. November.

8,10 V. D. Thor, Madsen, nach Nakskov.
8,30 V. D. Orrik, Erikson, nach Aalborg.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V.: 6,38 m. SO., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Storfursten ist am 20. November in Hangö angekommen.
D. Luba ist am 20 November in Königsberg angekommen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Grosse Auction!
Sonnabend den 23. November, Vormittags 10 Uhr, verkaufe ich meistbietend gegen Baarzahlung: Einen gr. Posten neue und gebrauchte Möbel, Kleidungsstücke, Schuhzeug, Cigarren, eine Parthie kl. Holz u. a. m.
C. Bachmann, Auctionator.

Zu verkaufen:
Eine Hobelbank m. Werkzeug
Augustenstraße 14 a.

Zu verkaufen: **Belgische Riesenkaninchen.**
Augustenstraße 14 a.

Zu verkaufen eine zweischläfrige **Kinderbettstelle** (Gitter). Ernestinenstraße 15, St. Lorenz.

Zu vermiethen sogleich oder zum 1. Jan. eine **Wohnung** am Steinraderweg, bei d. St. Lorenzkirche, für 240 Mark, eine **Wohnung** an der Adlerstraße, 280 Mark. Näheres Ziegelstraße 1 f.

Zu verm. zum 1. Januar 1896 eine **kleine Wohnung** im Flügel. Miethepreis 122 Mark einschl. Abgaben. Marlesgrube 53.

Zu vermiethen ein gutes **Logis.**
Moislinger Allee 38 b, 1. Etage.

Ludw. Hartwig's Kaffee schmeckt am Besten.

Gewerbegerichtswahl!
Den wahlberechtigten Arbeitnehmern zur Nachricht, daß Stimmzettel vom **Sonnabend den 23. November** ab zu entnehmen sind bei:
C. Wittfoot, Hüxstraße 18, Cigarrenladen,
F. Leeke, Lederstraße 3, Gasthaus,
sowie in der **Exped. des Lübecker Volksboten,** Gr. Altefähre 35/37.
Auch wird daselbst auf alle die Wahlhandlung betreffenden Anfragen Auskunft ertheilt.
Das Wahlcomité der Arbeitnehmer.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere,** Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

Herren-Filzhüte mit Controlmarken empfiehlt **W. Schwabroh** Fischergrube 35.

Anerkannt feinste
MARGARINE
1 Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 1,35 Mk., bei mehr entsprechend billiger, stets frisch.
Königstraße 24. H. Hammer.

Coaks-Helme, Aschenimer, Waschtöpfe
eigenes Fabrikat, dauerhaft u. billig, empf.
Aug. Maass, Mühlenstr. 10.

Zu vermiethen zum 1. Januar die **Parterre-Wohnung** Wakenitzmauer 58, bei der Rosenstr., billig. Zu erfragen 2. Etage.

Zu vermiethen ein freundliches **Zimmer** an einen jungen Mann.
Kleine Altefähre 6, 1. Etage.

Leberwurst à Stück 10 Pfg.
Blutwurst à Stück 10 Pfg.
Grützwurst à Stück 10 Pfg.
Rauchfleischstücke
Ges. Eisbein
Ges. Rippen
Ia. Bratenschmalz
empfiehlt
Gr. Altefähre 1. Heinr. Timm.

Schweinefleisch, per Pfund 55 Pf.
Bratenstücke und Carbonade, p. Pfd. 60 Pf.
Flohmen, per Pfd. 60 Pf.
empfiehlt **M. Lahrtz,** Böttcherstraße.

Sauerkohl per Pfd. 9 Pfg.
Königstraße 24. H. Hammer.

Frische Meierei-Butter
Pfund 1 Mark.
H. Wiedow, Engelsgrube 34.

Frische Eier, 5 Stück 30 Pfg.
ff. Margarine, Pfd. 60, 65 und 70 Pf.
Feinste Meiereibutter, Pfd. 1, 1,10 Mk.
ff. Finnische Speisebutter, Pfd. 1,— Mk.
Geräuch. Landmettwurst, Pfd. 1 Mk.
Fett. u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pfg.
ff. Tilsiter Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf., empf.
J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf.,
Kupferschmiedestraße 7.

Parthie-Waaren!

Wenn

Sie sehr gute und dabei spottbillige Herren-Garderoben

kaufen wollen, dann besuchen Sie das neue **Waarenhaus nur**

14 Sandstrasse 14

Complete Arbeiter-Anzüge	à	6,— Mk.
Complete Sonntags-Anzüge	à	8,50 „
Herren-Ueberzieher	à	7,— und 9,50 Mark
Burschen-Anzüge und Ueberzieher	à	5,— Mk.
Knaben-Anzüge	à	1,50 „
Sonntags-Hosen	à	2,50 „
Arbeiter-Hosen	à	1,40 „
Engl.-Lederhosen	à	2,— „
Pellerinen-Mäntel	à	12,— „

Nur 14 Sandstrasse 14 Nur

Parthie-Waaren!

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeig
daß ich mit dem heutigen Tage
Schwartauer Allee 78
eine
**Colonial- und Fettwaaren-, Tabak-
Cigarren- u. Flaschenbier-Handlun**
eröffnet habe. Es soll mein Bestreben sein, n
beste Waaren zu billigsten Preisen zu liefern.
Um geneigten Zuspruch bittend, zeichnet
Hochachtungsvoll
Wilh. Blüthgen.

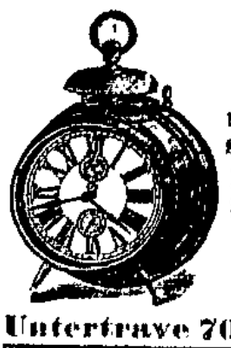

LAGER
aller Arten Uhre
unter 3jähriger Garantie zu
sehr billigen Preise
Uhren reinigen 1,50 M
Federn einsetzen 1,50 M
Th. Köhler,
Uhrmacher,
Untertrave 70, Ecke Fischergrube

Heute
Sonnabend den 23. November 1895
Verschiessen
von fetten Gänsen u. Karpfe
in Blohm's Restaurant, Hundestr. 4
Hierzu laden ergebenst ein
J. Blohm und **F. Meggersee.**

Ausspielen auf dem Ziehbillard
von fetten Gänsen und Rauchfleis
am Sonnabend den 23. Novbr. 1895
im Lokale J. Geisselbrecht Wwe., Untertrave 6
Beginn des Spielens Morgens 10 Uhr.
Ergebenst **J. G.** und **H. Sch**

Verschiessen
von
fetten Gänsen und Rauchfleis
Montag den 25. November 1895
im Lokale von **M. Edler,** Untertrave 35
Beginn des Schießens Morgens 9 Uhr.
Ergebenst **M. E.** und **C. Sch.**

Verschiessen
von fetten Gänsen und Rauchfleis
am Sonnabend den 23. November
im Lokale von **C. Thormann,** Holstenstr. 31
Beginn des Schießens Morgens 10 Uhr.
Einsatz 50 Pfg., wofür drei Schüsse.
Ergebenst **C. T.** und **C. Sch.**

Stadttheater in Lübeck.

Sonnabend den 23. November:
11. volksthüml. Vorstellung zu halben Preisen.
Auf vielfaches Verlangen
Der Kaufmann von Venedig
Anfang 7 Uhr.
Sonntag den 24. November:
Doppelvorstellung zu einfachen Kassenpreisen.
Wiederholung
der Hans Sachs-Festvorstellung
und
Der Militairstaat.
Größter Heiterkeitserfolg!
35. Abonnements-Vorstellung.
Dienstag den 26. November:
Der Obersteiger
(Neuheit!)
Große Operette von Zeller.
In Scene gesetzt von Direktor **Erdmann.**
(Im Abonnement).

Kiesen 50 Pf. Bazar

LÜBECK

51 Breitestraße ✖ Breitestraße 51

empfiehlt
sein reichhaltiges Lager
in:

Glas-, Porzellan-, Blech-, Emaille-, Korb-, Bürsten-, Besenwaaren

und alle übrigen

Haushaltungs-Artikel.

Besonders mache aufmerksam auf

Spielwaaren

worin ich die **größte Auswahl** biete und welche ich zu **billigsten** Preisen verkaufe.

Viele Neuheiten

sind eingetroffen.

Streng reelle, coulante und aufmerksame Bedienung.

Prinzip:

Grosser Umsatz, kleiner Nutzen.

Billig! Billig! Billig! Billig!

Große Auswahl
in
Sophas
mit schwarz und farbigem Bezug
von 25 Mark an
empfiehlt
Folckers Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

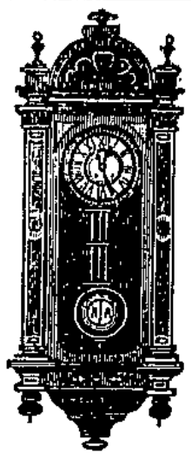

Regulateure
Stand-, Wecker- und
Taschenuhren
empfehle zu sehr billig. Preisen.
Uhren reinigen 1,50 Mk.
1 Jahr Garantie.
Federn einsetzen 1,50 Mk.
Uhrgläser, Ia., 30 Pf.
Uhrketten
in großer Auswahl.
Aug. Büttner, Uhrmacher
32 Hüxstraße 32.

Zur Schlachtzeit empfehle
sauber gereinigte getrocknete [5516
Schloß- u. Kranz-Rinderdärme
sowie ganze und gem. **Gewürze.**
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Ferdinand Unruh, Schuhmacher,
Falkenstraße 34, empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Club „Frohsinn"

Erstes Stiftungsfest

am Sonntag den 24. November auf dem „Einsegel"
unter gütiger Mitwirkung des Arbeiter-Athleten-Club „Eintracht"
Anfang 5 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr. Ende 2 Uhr.
Herrenkarte 50 Pf., eine Dame frei. **Der Vorstand.**

---

20 Schmiedestraße **Neue Welt** **Schmiedestraße 20**

Täglich: National-Concert der Oberlandler
Anfang 7 Uhr. Programm 10 Pf.

Zum Fuhrwerkskrug

93 Beckergrube 93

Ausstoßen von fetten Gänsen und Rauchfleisch
auf einem Vexirbillard (einzig in seiner Art)
am Montag den 25. November 1895.
Anfang 9 Uhr Morgens. Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
Hierzu ladet Genossen und Freunde ergebenst ein **J. Wulff.**
NB. Karten werden nicht ausgegeben.

Für Händler!
Ia. franz. und **Magnum bonum-Kartoffeln,** um damit zu räumen, haben billig abzugeb. **Gebr. Dose,** Engelsgrube 63.
Daselbst eine Parthie **Futterkartoffeln.**

Lagler's Feueranzünder
Packet **10** Pf. empfiehlt [5519
Obertrave 8. Ludw. Hartwig,

Scheuertücher (Fendel)
nur gute haltbare Tücher von **20** Pf. an. [5518
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

A. L. Mohr's FF Margarine
1 kl. Steingutteller mit 1 Pfd. **70** Pf.
1 gr. do. do. 2 Pfd. Mk. **1,40**
bei [5517] **Ludw. Hartwig.**

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theodor Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 274 — Sonnabend, den 23. November 1895. — 2. Jahrgang.

Ueber die Ernährung des Kindes im Säuglingsalter.

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

Es ist von der allerhöchsten Tragweite für die Heranbildung eines gesunden Menschengeschlechtes, daß die rationelle, vernünftige Ernährung des Neugeborenen zum Gemeingut aller Stände werde, von den höchsten bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung dringe, und dadurch die Krankheits- und Sterlichkeitsziffer der Kinder im ersten Lebensjahre möglichst weit herabgedrückt werde. Sollen die künftigen Generationen nicht verkümmern, so dürfen gerade in den ersten Lebensmonaten des Kindes keine Verstöße in der Ernährung gemacht werden, denn in dieser Zeit wird der Keim gelegt für spätere Gesundheit oder späteres Siechthum. Namentlich bei künstlich — fast möchte man sagen „unnatürlich" — ernährten Kindern ist die Sterblichkeit noch erschreckend hoch. Nach Dr. Albrecht starben in Straßburg von den durch die eigene Mutter Ernährten 19 Prozent, von den in fremde Pflege Gegebenen 87 Prozent. In München starben von den natürlich Ernährten 15 Prozent, von den künstlich Ernährten 85 Prozent. Vor der Belagerung von Paris 1870/71 wurden in dieser Weltstadt 33 Prozent Kinder dahingerafft, dagegen während der Belagerung nur 17 Prozent, weil die Mütter aus Mangel an Surrogaten gezwungen waren, ihre Kinder selbst zu nähren. Der Hauptgrundsatz für die Ernährung der Neugeborenen wird also stets sein und bleiben: Die erste Nahrung sei Muttermilch!

Kann aber die Mutter aus Gründen, die hier nicht dargelegt werden können, ihr Kind nicht selbst stillen, so ist der nächstliegende Ersatz eine andere Mutter, die Amme. Wohl sträuben sich viele Eltern aus pekuniären und moralischen Gründen gegen dieses Aushilfsmittel, zumal eine Amme keineswegs zu den Annehmlichkeiten eines Haushaltes gehört. Aber sehr oft ist dieselbe die einzige Rettung des Kindes, und dann müssen dieser Thatsache gegenüber alle anderen Rücksichten in den Hintergrund treten, ja selbst wenn das Stammseidel des Hausherrn darüber leer stehen und seine Cigarre erlöschen sollte. Man nimmt doch wahrlich Unannehmlichkeiten mit in den Kauf, wenn es gilt, sein Kindlein am Leben zu erhalten. Stets aber soll die Amme vor der Annahme vom Hausarzte genau untersucht werden. Auf schriftliche Zeugnisse oder auf die Empfehlungen von Ammenverdingerinnen lege man gar kein Gewicht.

Die natürliche Nahrung soll unter normalen Verhältnissen ungefähr bis zum zehnten Lebensmonat beibehalten werden. Dann möge der Säugling ganz allmählich durch Zugabe von künstlicher Kost entwöhnt werden. Jedoch ist hierüber der Arzt zu Rathe zu ziehen. Mitten in einer Zahnperiode oder im Hochsommer darf man nicht entwöhnen. Auch die künstliche Nahrung soll das Kind zuerst nur mit der Saugflasche erhalten, deren Gummihütchen nicht große, sondern nur kleine Löcher hat. Dadurch wird die Nahrung dem Munde ganz allmählig einverleibt und besser verdaut, als bei einer löffelweisen Aufnahme. Auch regt das Saugen selbst die Darmbewegungen und die Absonderung von Verdauungsflüssigkeiten an, trägt also viel zur Ausnutzung der Nahrung bei. Saugflasche und Saughütchen müssen vor und unmittelbar nach dem Gebrauch gründlich gereinigt werden und in der Zwischenzeit in reinem Wasser liegen. Wird nicht die peinlichste Reinlichkeit innegehalten, so entstehen, besonders im Sommer, leicht Magen- und Mundkrankheiten. Auch besichtige und reinige man bei Gelegenheit der täglichen Waschungen den Mund des Kindes mit einem nassen Läppchen bis tief nach hinten. Die Wärme der künstlichen Nahrung soll stets dieselbe sein, wie jene der Muttermilch, nämlich 38 Grad Zelsius. Auf ein „Ungefähr", abgeschätzt durch Probieren, darf man sich durchaus nicht verlassen.

Der beste Ersatz für die natürliche Nahrung ist, wenn entsprechend zubereitet, die Kuhmilch. Da diese aber im Magen zu massigen Klumpen gerinnt und dadurch schwer verdaulich wird, so empfiehlt sich eine Vermengung mit Gerstenschleim. Diesen bereite man sich selbst aus ganzen Gerstenkörnern (Graupen), und nicht aus bereits gemahlenem, sehr oft unreinem Gerstenmehl. Professor Jakobi giebt hierfür folgende Anweisung: „Koche einen Theelöffel voll gepulverter, in der Kaffeemühle gemahlener Gerste und eine Tasse Wasser mit etwas Salz 15 Min. lang, seihe es durch und mische es mit Milch und einem Stück Zucker." Für ganz kleine Kinder soll diese Nahrung bestehen aus einem Theile Milch und drei Theilen Gerstenschleim, für Kinder von zwei bis fünf Monaten aus einem Theile Milch und zwei Theilen Gerstenschleim, für ältere Kinder aus gleichen Theilen. Wenn Kinder an Verstopfung leiden, soll man Haferschleim statt Gerstenschleim nehmen, bei Neigung zum Durchfall aber, und in der heißen Jahreszeit stets, nur Gerstenschleim, natürlich vermischt mit Milch. Im Sommer möge man, um vor sauer gewordener Nahrung ganz sicher zu sein, die Mischung vor jedem Genuß mit einem Streifen von blauem Lackmuspapier prüfen; wenn dasselbe intensiv roth wird, so muß die Nahrung ganz frisch zubereitet werden.

Ein vorzüglicher Zusatz, aber etwas theuerer, ist dünne Brühe aus Kalbsknochen. Sie hat vor dem Gersten- oder Haferschleim den Vorzug, dem kindlichen Körper eine große Menge von phosphorsauren Salzen zuzuführen, was bei schwächlich gebauten Kindern für die Festigung der Knochen einen sehr großen Werth hat. Dies ist besonders in den Familien wichtig, wo die Kinder Anlage zur Rhachitis (englische Krankheit) zeigen.

Hat man nun die Kuhmilch je nach dem Alter des Kindes verdünnt und etwas gezuckert, so wartet ihrer noch eine wichtige Prozedur, und zwar die wichtigste von allen zum richtigen Gelingen der künstlichen Ernährung: das Kochen.

Kleinen Kindern darf nur ganz gehörig durchgekochte Milch verabreicht werden, nicht blos aufgekochte. Es kommen nämlich beim Melken aus der umgebenden Luft, von den Milchgefäßen, den Händen des Melkers, dem Euter selbst, welches bekanntlich keineswegs rein zu sein pflegt, in die Milch eine Unmenge von Gährungserregern. Diese Missethäter gelangen dann mit der Milch in den Magen und Darmkanal und erzeugen dort mehr oder weniger gefährliche Verdauungsstörungen. Das beste Mittel zu ihrer Vernichtung bietet eben ein längeres Durchkochen.

Nun noch ein Wort zu der Frage, ob kleine Kinder am Tische mit den Eltern und Geschwistern beim Essen zusammen sein dürfen. Ich sage ganz entschieden: Nein! Denn immer ist man versucht, den kleinen Lieblingen von den auf dem Tische stehenden Speisen etwas zu verabreichen. Ein Kind langt eben nach allem, was es sieht, und die meisten Eltern sind dann so schwach, diesem Verlangen nachzugeben zum größten Nachtheil für das Kind. Grobes Brod, ungekochtes Obst, geröstete Kartoffeln, grüner Salat, süße und fette Speisen sind aber selbst einem zwei Jahre alten Kinde noch nicht zuträglich.

Ebenso darf man die Kleinen nicht an erregende Getränke wie Wein, Bier, Kaffee oder Thee gewöhnen. Im Kindesalter ist vollständige Abstinenz geboten. Das Nervensystem wird für das spätere Leben des Kindes aus dieser Maßregel sicher nur den größten Nutzen ziehen!

Wohl giebt es noch mehrere internere Nothschläge für die Ernährung des Säuglings, welche von hoher Wichtigkeit sind, jedoch hier nicht gut öffentlich erörtert werden können. Aber auch diese wenigen praktischen Winke werden hoffentlich überall da willkommen sein, wo ein niedliches kleines rosiges Kindlein in der Wiege schlummert!

Soziales und Partei-Leben.

Bei den Gewerbegerichts-Wahlen in Freiburg i. B. siegten die Kandidaten des Gewerkschaftskartells mit 659 Stimmen gegen 629 Stimmen der vereinzelten Gegner.

Gewerbliche Nebenbeschäftigung schulpflichtiger Kinder. Von den 10 993 Kindern (5552 Knaben und 5441 Mädchen) der 14 Charlottenburger Gemeindeschulen sind nicht weniger als 979 erwerbsmäßig beschäftigt (675 Knaben und 304 Mädchen), von denen auf eine Schule allein 194 Kinder entfielen, auf eine zweite 104, auf eine dritte 92 Kinder usw. Von diesen 979 erwerbsmäßig beschäftigten Schulkindern standen 8 erst im Alter von 6—7 Jahren, 49 im Alter von 7—8 Jahren, 77 im Alter von 8—9 Jahren, 112 im Alter von 9—10 Jahren, 136 im Alter von 10—11 Jahren, 176 im Alter von 11 bis 12 Jahren, 256 im Alter von 12—13 Jahren und 165 im Alter von 13—14 Jahren, mit 246 oder 25,1 Prozent erst im Alter von noch nicht 10 Jahren. Der Art des Erwerbes nach waren beschäftigt: des Morgens und Nachmittags 169 Kinder, nur des Morgens oder Nachmittags und Abends je 394, zusammen also 788, an einzelnen Tagen Nachmittags 15 und nur an Sonntagen 7 Kinder. Und zwar begannen mit ihrer Arbeit bereits um — $3^1/_2$ Uhr früh 14 Kinder, darunter ein Knabe, der außerdem schon in der Zeit von 12 bis 1 Uhr Nachts Frühstück ausgetragen hatte, während

In Haß erstarrt.

Novelle von K. Sommer.

(12 Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Als am andern Morgen Elsa um Erlaubniß bat, ihren Krankenbesuch machen zu dürfen, da gab Fräulein Martha nicht nur ihre Einwilligung dazu, sondern gab ihr auch etwas mit für ihren Kranken zu seiner Erquickung und allerlei gute Rathschläge zur Linderung seines Leidens.

So hatte nun jeder seine Aufgabe. Der Doktor ging auf Praxis, seine Schwester assistirte dabei, Grethe wirthschaftete in Küche und Keller, und das Goldkind, wie der Doktor sie nannte, eilte in den Wald zum kranken Förster. Die Streitfrage des ersten Morgens war so auf's beste gelöst zu allseitiger Zufriedenheit, und Elsa hat ihrer tapferen That das ganze Herz des biederen Doktors gewonnen. — —

Drei Wochen waren vergangen.

Im Forsthause flatterte noch immer der Rabe um seinen finstern Herrn und bemühte sich, ihn zu unterhalten mit seinem „Rache ist süß" und Treulose Wanda."

Aber wenn draußen die Thür knarrte, und leichte Füße über den Flur eilten, dann hüpfte der Vogel gravitätisch der Ankommenden entgegen, und wenn das junge Mädchen ihm gar ein Stückchen Zucker reichte, dann vergaß er alle Rache und rief nur „Elsa ist süß." Der Förster lächelte, und Elsa freute sich darüber, wußte sie doch, daß der Alte sich stundenlang mühte, dem Vogel diese Worte beizubringen. Sie wußte auch, daß der Kranke sich zu ihrem Kommen freute, und wenn einmal ein regnerischer Tag sie fern hielt, dann war er allemal kränker und finsterer geworden.

Sie plauderte mit ihm und versuchte den Raben zu lehren. Sie las ihm auch manchmal etwas vor aus den Zeitungen oder aus Büchern, die der Doktor ihr mitgegeben.

War es die melodische Stimme mit ihrem weichen Tonfall, oder das liebreizende Gesicht, das so mächtig auf den Kranken wirkte, er verharrte fast regungslos, um keinen Ton zu verlieren, und seine Blicke hingen wie bezaubert an den kindlichen Zügen der Vorleserin.

Wenn durch das geöffnete Fenster harziger Waldduft drang, Käfer und Schmetterlinge vorbeiflatterten, und die Sonnenstrahlen über den gesenkten Mädchenkopf huschten, daß das Haar im lichten Goldglanz erstrahlte, dann glaubte der einsame Mann sich in ein Märchenreich versetzt, in einen Traum, der zu Ende war, sobald der kleine Kopf sich hob. Wenn sie das Buch zuklappte, dem Förster die Hand reichte und den Heimweg antrat, dann war es dem Zurückbleibenden, als sei nun plötzlich alles Licht und aller Sonnenglanz zerflossen.

Und sie? Was zog sie zu dem finstern Manne, dem von aller Welt Gemiedenen?

Er fragte sie selbst danach eines Tages.

„Ich weiß es selbst nicht recht, Herr Förster. Sehr liebenswürdig waren Sie anfangs nicht gegen mich, und gefürchtet habe ich mich auch ein wenig, ich will es jetzt nur gestehen, wenn ich mich auch noch so muthig stellte. Aber ich glaube, Sie freuen sich mit meinem Kommen, und dann — es ist etwas Bekanntes in Ihrem Gesicht — eine Aehnlichkeit mit Jemand, den — —"

„Den Sie sehr lieb haben?" fragte er.

Sie wurde roth und nickte schweigend.

„Und dieser Jemand kommt nun wohl bald, um Sie von hier fort zu holen?" fragte er weiter.

Es standen plötzlich Thränen in den klaren Augen.

„Nein, Herr Förster, der kommt nie mehr. Der war zu gering für mich und ist doch wiederum viel zu hoch, denn nun bin ich auch arm und heimathlos wie er. Ich bezeigte sehr wenig aristokratischen Sinn, als mein Herz sich einem — Kunstreiter zuwandte, mir selbst fast unbewußt, Herr Förster; aber als man es entdeckte, da löste man unnachsichtlich den wilden Sproß vom edlen Stamm. Er wurde einfach abgethan."

Das klang sehr bitter von den Lippen des jungen Mädchens. Der Förster bog sich vor und sah erschreckt in ihr Gesicht.

„Man hat Ihnen auch weh gethan?" fragte er hastig.

Sie nickte, und dabei rollten Thränen über ihre Wangen.

„Nun hassen Sie auch, bis auf's Blut, nicht wahr — nun möchten Sie sich rächen?" fragte er wild.

Sie sah ihn groß, verständnißlos an.

„Hassen? Nein, Herr Förster — wer könnte auch hassen, wo er einst geliebt?"

„Wer, fragen Sie? Ich, gnädiges Fräulein. Ich habe durch mein ganzes Leben den Haß getragen und werde ihn auch mitnehmen — ins Grab!"

Sie erbebte bei seinen wilden Worten und wollte sich schnell erheben. Aber er hielt sie sanft zurück. Seine von Leidenschaft durchfurchten Züge hatten sich wie durch Zaubermacht gesänftigt.

„Nein gehen Sie nicht, Fräulein Elsa, und fürchten Sie nichts. Die bösen Geister halten Sie in Haft. Es ist mir ja manchmal, als ob vor Ihren lieben, klaren Augen auch mein Haß zerschmelzen wollte, und deshalb greife ich so ängstlich danach wie ein Bettler nach seinem letzten Hab und Gut. Ich habe ja nichts anderes, gnädiges Fräulein."

Sie trat dicht vor ihn. Die großen blauen Kinderaugen schauten halb vorwurfsvoll, halb bittend in sein Gesicht.

„Sie haben nichts anderes, Herr Förster? Haben Sie denn auch nicht ein wenig Liebe und Güte für mich? Hassen Sie mich denn auch?"

ein anderer um 1½ Uhr Nachts mit den Eltern zur Markthalle fahren mußte. 239 Kinder begannen dann ihre Arbeit Morgens schon zwischen 4 und 5 Uhr, 242 zwischen 5 und 6 Uhr, und nur 68 zwischen 6 und 7 Uhr. Und Nachmittags mußten auf Erwerb gehen von 12—2 Uhr 133 Kinder, 2—4 Uhr 224, 4—6 Uhr 89 und von 6 Uhr ab 117 Kinder. Die tägliche Dauer der erwerbsmäßigen Beschäftigung aber betrug bei 21 Kindern 9 bis 10 Stunden und mehr, bei 20 Kindern 8—9 Stunden, bei 36 Kindern 7—8, bei 62 Kindern 6—7, bei 85 Kindern 5—6, bei 78 Kindern 4—5, bei 83 Kindern 3—4, bei 180 Kindern 2—3, bei 367 Kindern 1—2 und bei 47 Kindern unter 1 Stunde. Außerdem wurden in 2 Fällen von Knaben bis zu 12 und 15 Stunden Kegel aufgesetzt und in einem Falle von einem Mädchen bis 16 Stunden — Aufwartedienste geleistet. Endlich verdienen noch ganz besondere Beachtung die Erhebungen über die körperliche Anstrengung, welche die gewerblichen Arbeiten von den Kindern erfordern, namentlich Morgens vor Beginn der Schule. Hierüber ist Folgendes festgestellt: Es haben in einer Stunde zu ersteigen 82 Kinder bis zu 20 Treppen, 51 bis zu 40 und 7 bis zu 60 Treppen; in anderthalb Stunden 69 Kinder bis 25, 64 bis zu 50 und 14 bis zu 70 Treppen; in zwei Stunden 44 bis zu 25, 56 bis zu 50, 20 bis zu 75 und je 1 Kind bis zu 80 92 und 120 Treppen; in vier Stunden 67 Kinder bis zu 50 und 23 bis zu 100 Treppen. Im allgemeinen sind hiernach von den Kindern im Zeitraum von 1½ bis 2 Stunden 20 bis 30 Treppen zu ersteigen und dabei ein Weg von 1500 bis 2000 Metern zurückzulegen,

Luzern. Eine von ungefähr 800 Mitgliedern besuchte Delegirtenversammlung des „Verbandes schweizerischer Eisenbahnangestellter" nahm einstimmig eine Resolution an, in welcher ausgesprochen wird, daß die Bewegung für Lohnerhöhung und Besserung der Dienstverhältnisse gegenwärtig mit aller Energie und ohne irgend einen Punkt der Forderungen preiszugeben, durchzuführen sei. — In dem Beschlusse heißt es weiter, die glänzenden Betriebsergebnisse der Bahnen rechtfertigen unser Vorgehen, welches den vernünftigen Ansprüchen der Aktionäre in keiner Weise zu nahe tritt. Vertrauend auf unsere Kraft und Organisation und im Hinblick auf die kommenden Verstaatlichungen, welche der Bewegung nur von Vortheil sein können, werden wir kämpfen und siegen.

Aus Nah und Fern.

Einen Schatz von zweifelhaftem Werth förderten dieser Tage einige bei der Wallregelung in Hamburg beschäftigte Maurer an's Tageslicht. Die Leute, welche die Grundmauern eines Hauses in der Straße „Bei den Hütten" auszuheben hatten, stießen auf eine kleine eiserne Geldtruhe, in der zwei Schriftstücke lagen. Das eine lautete: „Dieses Haus war mein Eigenthum; ich habe den Besitz verloren und 20000 Mark dazu. Bevor ich wegziehe, lege ich diesen Zettel hierher, damit man sieht, daß ein Hauseigenthümer nicht immer zu beneiden ist. Hermann Schultz, Hamburg, im März 1856." Das zweite Schriftstück war ein Verzeichniß der sämmtlichen Schulden des Schultz, der diese im Galgenhumor dem ehrlichen Finder vermacht. Die Schatzheber sollen einigermaßen enttäuscht gewesen sein.

Rostock. Neuer Mord. Wir lesen in Rostocker Blättern: Dienstag wurde von Eisenbahnarbeitern neben einem neu angelegten Geleise auf dem Lloydbahnhofe die Leiche einer älteren Frauensperson, die in einen Sack gesteckt war, gefunden. Der Schädel der Leiche war eingeschlagen, Hände und Füße geknebelt. Man vermuthet, daß man es mit einem neuen Verbrechen des Raubmörders, der in Buchholz den Schuhmacher Hildebrandt ermordete, zu thun hat.

Stavenhagen. Als der Administrator Preuß zu Barrentin in den Pferdestall ging, wurde er von dem vorher wegen seines Verhaltens ausgescholtenen Knechte hinterrücks mit einem Knittel angefallen. Von dem Hiebe zerbarst der Schädel, und andere Hiebe ließen auf dem Körper gleichfalls tiefe Spuren zurück. Preuß ist seinen Verletzungen erlegen, der flüchtig gewordene Thäter bereits verhaftet.

Nordschleswig. Lebendig begraben wurden die Arbeiter P. Andersen und Lars P. Larsen, die in einer Sandgrube auf Grandlösefeld durch niederstürzende Erdmassen verschüttet wurden. Die Verunglückten sind beide verheirathet und läßt Larsen außer seiner Wittwe auch noch drei kleine Kinder in recht traurigen Verhältnissen zurück.

Ein eigenthümlicher Spezialist ist der Handlungskommis Arthur Putzberg in Berlin. Er hat es auf Personen abgesehen, welche in trunkenem Zustande zur Nachtzeit ihre Wohnungen aufsuchen, insbesondere Studenten, denen er sich in liebenswürdigster Weise als Begleiter und Führer anbietet. Er bringt die Trunkenen in ihre Wohnung ins Bett und begnügt sich mit einem Lagerplatz auf dem Sopha. Bei dieser Gelegenheit bestiehlt er seine Opfer. Er ist wegen mehrerer Diebstähle der gedachten Art festgenommen worden, nachdem er bereits mehrere Male wegen gleichartiger Diebstähle bestraft worden war.

Ein grauenvoller Mord ist dieser Tage in der Nähe von Gnesen begangen worden. Die „Pos. Ztg." berichtet darüber: Der Ansiedler Peschke in Imtelinko bei Klekko, der zugleich Feldhüter der Ansiedlungsfeldmark Ulanowo war, ist auf dem Felde ermordet und von den Thätern sofort an Ort und Stelle verscharrt worden. Eine Gerichtskommission hat sich alsbald von Gnesen aus nach dem Thatorte begeben und soll festgestellt haben, daß Peschke noch lebend vergraben worden ist. Es gelang, die Verbrecher zu ermitteln und dingfest zu machen. Es sind dies die Gebrüder Koslowski aus Imtelinko, von denen der Aeltere 18 Jahre und der Jüngere erst 15 Jahre alt ist. Letzterer soll den Peschke zuerst angegriffen und mit einem Messer in die Schläfengegend gestochen haben, so daß der Schwerverletzte zu Boden stürzte, worauf der ältere mit Hilfe seines Bruders den Bewußtlosen vergrub. Die jugendlichen Verbrecher sind sofort dem Justizgefängniß überliefert. Aus welchem Grunde diese schreckliche That begangen worden ist, hat noch nicht festgestellt werden können, doch soll ein Racheakt vorliegen.

Vom Kolberger Strandschloß. Gegen den Strafbefehl des Oberpräsidenten v. Puttkamer gegen den Bürgermeister Kummert in Kolberg in Höhe von 90 Mk. wegen Hergabe des Strandschlosses zu einer von Sozialdemokraten veranstalteten Volksversammlung ist, nach der „Volks-Ztg.", im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens Klage erhoben worden. Die Angelegenheit wird binnen Kurzem vor dem Oberverwaltungsgericht zur Verhandlung kommen.

Dresden. Ein Scheusal als Jugenderzieher ist der Volks-Schullehrer Friedrich Hermann Mühle aus Krippen. Die 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte am Mittwoch im Amtsgerichtsgebäude zu Schandau gegen diesen Wüstling wegen Sittlichkeitsverbrechens. Zu dieser Verhandlung waren sechzig Zeugen vorgeladen, darunter fünfzig Schulkinder. Der 25 Jahre alte, verheirathete Angeklagte war bis zu seiner Verhaftung Lehrer in der Volksschule zu Krippen. Mühle hat sich daselbst an den ihm anvertrauten schulpflichtigen Kindern in unzüchtiger Weise vergangen. Nach den Ergebnissen der nicht öffentlichen Beweisaufnahme wurde der Angeklagte des ihm beigemessenen Verbrechens für schuldig erkannt und nach § 174 Abs. 1 des R.-St.-G.-B. unter Ausschluß mildernder Umstände zu acht Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrenrechtsverlusts verurtheilt.

Zum warnenden Beispiel für alle schlecht einschänkenden Schänkkellner theilen Münchener Blätter mit, daß das Schöffengericht des Amtsgerichts München II einen Pasinger Schänkkellner, der zugestandenermaßen, um einen Ueberschuß zu erzielen, absichtlich den Gästen zu schlecht einschänkte, wegen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von sieben Tugen verurtheilt hat, während der wegen Anstiftung hierzu angeklagte Wirth und Dienstgeber des Schänkkellners mangels Beweises freigesprochen wurde.

2 Jahre 6 Monate Gefängniß wegen Majestätsbeleidigung hat das Landgericht Naumburg gegen den 28jährigen Kaufmann Franz Louis Zetsche ausgesprochen.

Künstlerinnen-Solidarität. Eine seltsame Theaterkrise ist im ungarischen National-Theater eingetreten, wie dem „N. W. Tageblatt" aus Budapest berichtet wird. Der Intendant hatte der Direktion das Engagement einer jungen Elevin nahegelegt, die Direktion aber gegen diese Elevin Einwendungen nicht nur von künstlerischen, sondern auch von anderweitigen Gesichtspunkten erhoben. Der Intendant beharrte auf seiner Absicht, der betreffenden ein Jahresstipendium zu geben, und ordnete ihre Verwendung im Repertoir an. Als nun alle Künstlerinnen des National-Theaters sich gegen diese neue Kollegin erklärten, aus Gründen, die wohl nicht näher bezeichnet werden müssen, ließ der Interdant zwei von den Damen auf sein Bureau kommen, verwies ihnen ihr Verhalten und meinte — sie und die Tragödin Jaszai wären auch nicht besser . . . Sowie diese Aeußerung des Intendanten Frau Jaszai zu Ohren kam, erklärte sie, nicht weiter auftreten zu wollen, falls der Intendant ihr nicht Genugthuung biete. Bei Probe versammelte Frau Jaszai ihre Kolleginnen um sich, hielt an dieselben eine Ansprache und fragte schließlich, ob sie in der Affäre sich mit ihr solidarisch erklären wollten. Nachdem sie diesbezüglich genügende Versicherungen erhalten, verließ sie das Theater und ließ den Intendanten wissen, daß sie nicht eher wiederkommen wrde, bis ihr volle Genugthuung gegeben. Der Intendant Baron Nopcsa veröffentlichte nun in den Morgenblättern eine Erklärung des Inhalts, daß er alle Mitglieder des Institnts ehre unö schätze, und daß er, falls er andere Tendenzen wahrnehme, mit großer Strenge vorgehen werde.

Neue Verwendung des Phonographen. Eine interessante neue Verwendung des Phonographen hat kürzlich, wie „Prometheus" erfährt, in Amerika stattgefunden. Es handelte sich um eine großartige Wasserhaltungsmaschine, welche in Kalifornien aufgestellt worden ist und, nachdem sie längere Zeit tadellos gearbeitet hatte, plötzlich Unregelmäßigkeiten in ihren Leistungen zeigte, welche sich der beaufsichtigende Mechaniker nicht zu erklären wußte. Die New-Yorker Firma, welche die Maschine geliefert hatte, schreckte vor der Entsendung eines Sachverständigen nach Kalifornien und dem damit verbundenen Aufwand an Zeit und Reisekosten zurück und versuchte daher zunächst, die Ursache des Uebels auf andere Weise zu ergründen. In Erwägung der Thatsache, daß die von einer Maschine hervorgebrachten Geräusche für den sachverständigen Ingenieur einen sehr guten Anhalt für die Beurtheilung der Arbeit der Maschine bilden, sandte die Firma einen Phonographen nach Kalifornien und ließ die beim Gange der Maschine auftretenden Geräusche von demselben registriren. Es gelang auf diese Weise, den Sitz des Uebels zu entdecken und dasselbe durch Einsendung von Zeichnungen, Erklärungen und neuen Maschinentheilen zu beseitigen.

In Folge falschen Signals stürzte Sonnabend Abend in Cleveland ein elektrischer Motorwagen der Straßenbahn, als er über die Zugbrücke eines Viadukts fuhr, aus einer Höhe von 100 Fuß in den Cuyahojafluß hinab. Der Wagen enthielt 20—30 Personen; mehrere Personen, darunter der Motorbeamte, sprangen ab, die übrigen Insassen nebst dem Kondukteur ertranken. Dreizehn Leichen sind bisher geborgen. Der Motorbeamte wurde verhaftet.

Er sah zu ihr empor und innige Zärtlichkeit lag in seinem Blick.

„Sie fragen noch, Fräulein Elsa? Sie wissen es doch, wie groß Ihre Macht über mich ist, so groß, daß ich mich wehren muß, um nicht mein letztes zu verlieren."

Ein übermüthiges Lächeln flog um des Mädchens Mund.

„Es hilft Ihnen nichts, Herr Förster — ich werde nicht eher ruhen und rasten, bis Sie mir alles gegeben, auch Ihr letztes, — Ihren Haß!"

* * *

Es war um die Mitte des September.

Auf dem Wege, der von der Station W. nach Buchenhain führt, schritten zwei Männer im eifrigen Gespräch. Der eine von ihnen war Doktor Bitter, der andere, eine hohe, stolze Männergestalt mit schwarzem Haar und Bart, war vorhin mit dem Zuge eingetroffen und am Bahnhof von Doktor Bitter empfangen worden.

„Sie ließen mich rufen, Herr Doktor," begann der Jüngere mit ernstem, gepreßtem Ton — „und ich bin diesem Rufe gefolgt, wenn auch widerstrebend. — Sie wissen es doch, mein Schwur bindet mich, mein Fuß darf diesen Boden nicht betreten."

„Sie vergessen, mein Freund," erwiderte der Doktor, „daß nicht der Künstler Paolo Pamblo, sondern der Sohn des Grafen Rambow einst diesen Schwur leistete, der überdies nach meiner Auffassung garnicht bindend ist, weil Sie in diesen Jahren noch ein Kind und sich des Ernstes und der Tragweite eines solchen Schwures nicht voll bewußt waren." Der andere schüttelte abwehrend den Kopf.

„Für mich ist das Wort bindend, Herr Doktor, ich kannte genau die Bedeutung desselben, als ich es gab. Mir war die Heimath verhaßt, weil ich nur Lieblosigkeit dort empfangen hatte, ich sagte mit jenem Schwur mich los von ihr und habe dies bislang noch nicht bereut. Was sollte ich auch hier, bei meinem Vater, der seinen Sohn nicht anerkennt, der wenigstens zweifelhaft ist, ob er ihn sein Kind nennen könne. Haben Sie mir nicht selbst gesagt, daß allein aus diesem Zweifel seine Lieblosigkeit gegen mich herrührt? Ich glaube an die Reinheit meiner Mutter, wie ich an Gott glaube, aber ich habe keinen Beweis dafür. Ich schrieb einmal an den Förster und bat ihn flehentlich, mir nur das eine zu sagen — ob meine Mutter schuldlos sei. Ich erhielt keine Antwort darauf. Sie selbst kennen die alten Geschichten, aber auch Sie können das Dunkel nicht lichten."

„Nein, der einzige, der es kann, ist der Förster, und der will nicht sprechen. Der Mann ist in Haß und Bitterkeit erstarrt. Ich habe alles versucht, ohne etwas zu erreichen."

„Und was soll ich dann noch, Herr Doktor? fragte trübe der junge Mann.

„Den letzten Schritt thun, mein Freund, der vielleicht gelingt, im Angesichte des Todes, welcher den Mann bald abrufen wird. Sie müssen ihn zum Sprechen zwingen."

„Er ist also krank? fragte Paolo.

„Ja, und deshalb bat ich Sie, zu kommen. Es kommt mir vor, als sei in letzter Zeit seine Stimmung eine mildere — Sie müssen sich dieselbe zunutze machen. Damals, als wir uns in der Residenzstadt so unerwartet begegneten, und ich Sie an der Aehnlichkeit mit Ihrer Mutter und jenem kleinen Mal an Ihrem Halse gleich erkannte, verlangten Sie mein Ehrenwort, daß ich über dies Zusammentreffen gegen Jedermann schweigen soll. Sie entdeckten mir den Grund Ihres Verschwindens und erzählten mir, wie Sie ein Kunstreiter geworden. Wir blieben dann in brieflichem Verkehr, und ich versuchte hier für Sie zu wirken. Leider habe ich nichts erreichen können. Sie müssen nun selbst dem Förster entgegentreten. Vielleicht gelingt es Ihnen, sein Herz zu erweichen; schlecht ist er durchaus nicht, was auch die Leute sagen mögen — nur verbittert. Bieten Sie Alles auf, es gilt die Ehre Ihrer Mutter und den eigenen Namen."

Der junge Mann athmete schwer auf, er preßte die Hand des treuen Rathgebers.

„Den Namen — o ja, einen Namen!" klang es fast unverständlich vor innerer Bewegung.

Er blieb plötzlich wie angewurzelt stehen und tiefe Blässe überzog sein Gesicht. Sie hatten eben das Dorf durchschriten und bogen nun in den Waldweg ein. Dort, in einiger Entfernung, aber deutlich sichtbar, stolz und hoch ragte Schloß Buchenhain auf, inmitten seiner Waldungen.

„Meine Heimath, meine schöne Heimath!" rief der junge Mann und das stolz getragene Haupt senkte sich fast demüthig zum Gruß.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz Druck von Friedr. Meyer & Co., sämmtlich in Lübeck.